



## Detailansicht des Regelungsvorhabens

# Anpassung des deutschen Steuerrechts im Rahmen der 7. Verordnung zur Änderung steuerlicher Verordnungen

Aktuell seit 15.06.2026 12:42:37

### Angegeben von:

Bundesverband der Deutschen Industrie e.V. (R000534) am 29.09.2025

### Beschreibung:

Die Siebte Verordnung zur Änderung steuerlicher Verordnungen (MantelVO 2025) ändert diverse steuerliche Verordnungen. Der BDI setzt sich für sachgerechte und bürokratiearme Regelungen ein, insbesondere bei folgenden Regelungsvorhaben: Keine praxisferne Beschränkung der zulässigen Sachverständigen, deren Gutachten anerkannt werden sollen, um von der Aufteilung des Gesamtkaufpreises nach § 9b Abs. 1 EStDV-E abzuweichen oder eine kürzere tatsächliche Nutzungsdauer eines Gebäudes nachzuweisen; praxistaugliche Erweiterung der Digitalen Lohnschnittstelle zur verpflichtenden Bereitstellung von Daten aus Vor- und Nebensystemen und die Zusammenfassung der Daten für dieselbe Betriebsstätte.

## Zu Regelungsentwurf

---

### 1. Bundesrats-Drucksachenummer:

BR-Drs. 626/25 (Vorgang) [\[alle RV hierzu\]](#)

Siebte Verordnung zur Änderung steuerlicher Verordnungen

Zuständiges Ministerium: BMF [\[alle RV hierzu\]](#)

Zuvor:

Referentenentwurf (BMF): Siebte Verordnung zur Änderung steuerlicher Verordnungen (Vorgang)

## Betroffene Interessensbereiche (1)

---

Öffentliche Finanzen, Steuern und Abgaben [\[alle RV hierzu\]](#)

## Betroffene Bundesgesetze (2)

---

EStDV 1955 [alle RV hierzu]

LStDV [alle RV hierzu]

## Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

---

1. SG2509290055 (PDF - 12 Seiten)

### Adressatenkreis:

Versendet am 29.08.2025 an:

### **Bundesregierung**

Bundesministerium der Finanzen (BMF) [alle SG dorthin]